

Donnerstag, 21. April 2016

Teilsieg für Breivik vor Gericht

Einzelhaft verletzt Menschenrechte

(dpa/afp) • Die jahrelange Isolationshaft des Massenmörders Anders Behring Breivik verletzt laut einem Urteil dessen Menschenrechte. Ein Gericht in Oslo hat den norwegischen Staat am Mittwoch wegen eines Verstosses gegen Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verurteilt. «Das Verbot der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung ist ein Grundwert in einer demokratischen Gesellschaft. Das gilt unter allen Umständen — auch bei der Behandlung von Terroristen und Mördern», hiess es im Urteil. Breivik hatte gegen den Staat geklagt und erklärt, wegen der Einzelhaft leide er unter Kopfschmerzen und Mutlosigkeit. «Entscheidende Faktoren waren die Länge der Isolation, eine mangelhafte Begründung, begrenzte Klagemöglichkeiten und zu wenige ausgleichende Massnahmen.» Auch die vielen Leibesvisitationen habe der Staat nicht gut genug begründet. Dieser hielt die Behandlung für berechtigt, weil Breivik immer noch hochgefährlich sei. In Bezug auf Artikel 8 der Konvention sprach das Gericht den Staat dagegen frei. Darin heisst es: «Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.» Breivik hatte es im Prozess als unmenschlich bezeichnet, dass er kaum Kontakt zur Aussenwelt habe. Seit dem Tod seiner Mutter 2013 habe er nur noch einen privaten Besucher gehabt.